

Antrag auf Nachteilsausgleich

Angaben zur Person

notwendige Angaben

Name, Vorname

Matrikelnummer

Email

freiwillige Angaben

Telefon

Studiengang

Adresse

Ich beantrage folgende Modifikation der Prüfungsbedingungen (Nachteilsausgleich):

Den Nachteilsausgleich beantrage ich aus folgendem Grund:

Einen **schriftlichen** Nachweis über das Vorliegen des Grundes füge ich dem Antrag bei.

Ich beantrage den Nachteilsausgleich für folgenden Zeitraum:

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Allgemeine Hinweise zu Nachteilsausgleichen

- Der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich besteht für Studierende, die wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage sind, ihre vorhandenen intellektuellen Fähigkeiten im Rahmen der Leistungserbringung umzusetzen und daher eine Prüfung weder ganz noch teilweise in der vorgesehenen Form und Dauer ablegen können.
- Nachteilsausgleichende Maßnahmen dürfen sich nicht auf die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen auswirken.
- Ein Nachteilsausgleich wird in der Regel für ein Semester bewilligt, Folgeanträge können gestellt werden.
- Wird Ihr Antrag genehmigt, besprechen Sie bitte alle Elemente des Nachteilsausgleichs mit dem oder der jeweiligen Dozierenden und Lehrverantwortlichen.